

Bundesbeschluss über die Finanzierung der Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus für die Jahre 2012–2015

vom 19. September 2011

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹,
sowie auf Artikel 8 des Bundesgesetzes vom 10. Oktober 1997² über
die Förderung von Innovation und Zusammenarbeit im Tourismus,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 23. Februar 2011³,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Für die Finanzierung der Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus wird ein Verpflichtungskredit von 20 Millionen Franken für die Jahre 2012–2015 bewilligt.

² Über den Verpflichtungskredit kann eine befristete Stelle finanziert werden.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Nationalrat, 31. Mai 2011

Der Präsident: Jean-René Germanier
Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz

Ständerat, 19. September 2011

Der Präsident: Hansheiri Inderkum
Der Sekretär: Philippe Schwab

¹ SR 101
² SR 935.22
³ BBl 2011 2337

